



Amtliche Bekanntmachung

Nachrücker für den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 197) stelle ich fest:

An die Stelle des Mitgliedes des **Ortsbeirates Gießen-Lützellinden** Frau Elke Koch-Michel, bei der durch ihre Wahl in den Magistrat der Universitätsstadt Gießen ein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft im Ortsbeirat eingetreten ist, rückt nach § 34 KWG **aus der Liste der Bürger für Lützellinden (BfL)** der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

Die nächsten Bewerber mit den meisten Stimmen wären Herr Ralf Lenz und Herr Tristan Paar, die beide auf ihr Mandat verzichten. Somit rückt Herr Uwe Schmidt mit der Unanfechtbarkeit dieser Feststellung nach.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Gießen, 11.10.2021

Tabea Heipel-Krug
Stellvertretende Wahlleiterin